

Die vormalige Pfarrkirche des Reinfelder Klostergebietes

und

die Entstehung des gegenwärtigen Kirchspiels Reinfeld.

Von

5

Pastor J. WOLTERS in Reinfeld.

Nach der hergebrachten Annahme, die bisher auf ihre Berechtigung niemals ernstlich geprüft worden ist, ist das Kirchspiel Reinfeld in unmittelbarem Zusammenhange mit der Errichtung des Klosters hierselbst entstanden. Es sei, meint man, die aller- 10 erste Gemeindegründung seitens des Klosters gewesen; Tochtergemeinden hätten sich dann bald von dieser Muttergemeinde abgezweigt, um späterhin zu selbständigen Kirchspielen auszuwachsen. Eine solche Tochtergemeinde sei vorzugsweise das benachbarte Zarpener Kirchspiel. Die Säkularisation des Klosters im Jahre 15 1582 habe dann nur die völlige Verselbständigung der drei im damaligen Klostergebiet belegenen Kirchspiele: Reinfeld, Zarpen und Kl. Wesenberg endgültig zur Durchführung gebracht. Denn das jus patronatus, das dem Reinfelder Kloster über die Zarpener Kirche im Jahre 1221, über die Kirche zu Kl. Wesenberg im 20 Jahre 1358 zugestanden worden war, sei mit der Aufhebung des Klosters, da in dieser Beziehung die Kirche zu Reinfeld ja nicht habe Erbin und Nachfolgerin des Klosters sein können, naturgemäß in Wegfall gekommen. Im übrigen aber sei bereits seit langem Vorhandenes einfach aufrecht erhalten geblieben bezw. der 25 neuen Ordnung, die mit der Reformation Geltung gewann, angepasst worden.

Eingehendere Nachforschungen, und besonders auch die Heranziehung der im hiesigen Pfarrarchiv vorhandenen Akten aus der herzoglich plönischen Zeit, machen es jedoch ganz un- 30

möglich, diese gewohnten Vorstellungen über die Vorgeschichte der in Betracht kommenden Kirchspiele noch ferner festzuhalten.

Unbeachtet geblieben ist zunächst bisher stets die doch immerhin auffallende Thatsache, dass das Vorhandensein einer
5 besonderen Parochialkirche in Reinfeld während der ganzen Klosterzeit doch eigentlich in keiner Weise sicher bezeugt war.

Denn wohl ist die Rede von der im Jahre 1237 vollzogenen Weihe einer an Stelle der vorigen *ecclesia lignea* nunmehr errichteten steinernen *ecclesia monasterii*. Aber eine *ecclesia monasterii* ist doch noch keine Kirchspielskirche, sondern die Kirche,
10 welche in erster Linie dem monasterium, also den Klosterinsassen, für ihre Gottesdienste zur Verfügung stehen sollte.

Wenn Prof. Dr. Haupt (Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 541 und 543) aber sogar die Vermutung ausgesprochen hat,
15 diese *ecclesia monasterii* sei höchstwahrscheinlich die jetzt noch vorhandene Kirchspielskirche hierselbst, so bedarf es nur eines Hinweises auf das Zeugnis des hiesigen Predigers Hintzpeter aus dem Jahre 1641, um solche Vermutung als hinfällig zu erweisen. Derselbe hat in diesem Jahre das älteste vorhandene
20 Kirchenbuch unserer Gemeinde begonnen, und gleich auf dem ersten Blatte die Notiz eingetragen: »Anno 1636 ist auf Fürstlichen Befehl und gnädige Verordnung des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Ernest, Erben zu etc. . . . eine neue Kirche alhir zum Reinfelde aufgebawet und am
25 Tage der Heimsuchung Maria, christ-löblichem Gebrauch nach, eingeweiht worden.«

Ein Irrtum ist bei solcher Erwähnung eines erst 5 Jahre zurückliegenden Ereignisses ausgeschlossen. Im Jahre 1636 und nicht 1237 ist also die jetzt vorhandene Kirchspielskirche in
30 Reinfeld gebaut worden.

Nach der Ueberlieferung hat dieser Bau zudem nur dem augenblicklichen Bedürfnis abhelfen sollen, weil es galt, möglichst bald Ersatz für die durch einen Dammbruch des »Herrenteiches« plötzlich zerstörte, bis dahin benutzte Kirche zu beschaffen. Wie
35 wohl begründet diese Ueberlieferung in der That ist, trat bei Gelegenheit eines im Jahre 1892 vorgenommenen grösseren Umbaues an der Südseite der Kirche deutlich genug zutage. Denn da zeigte sich, dass die Mauern aus ganz regellos aufeinander ge-

schichteten, nur mit Lehm verbundenen, aus der zerstörten Kirche einfach herübergenommenen Steinen allerverschiedenster Formen s. Z. recht unordentlich aufgeführt worden sind. Der somit unverkennbar provisorische Bau hat gleichwohl dank wohl vor allem des starken eichenen Gebälks bis in unsere Gegenwart vorgehalten. 5

Aber auch gegen die Annahme, dass, wenn auch nicht die jetzige Kirche, so doch eine andere Kirchspielskirche schon während der Klosterzeit in Reinfeld vorhanden gewesen sei, spricht so gut wie alles.

Es giebt ein Verzeichnis sämtlicher Kirchen und Klöster in 10 der Diözese Lübeck aus dem Jahre 1259 (abgedruckt im Urkundenbuch des Bistums Lübeck, S. 131). In diesem Verzeichnis werden die in der Diözese vorhandenen Klöster in besonderer Reihe aufgeführt und hier, nämlich bei den Klöstern, auch Reyne- 15 velde erwähnt. Unter den daneben dann einzeln aufgeführten Parochialkirchen werden dagegen wohl Todeslo (Oldesloe), Lescinge (Leezen), Bornehovede (Bornhöved), Slamisdorpe (Schlammersdorf) und als ecclesiae stationales: Insula (Warder), Peronisdorpe (Prohnsdorf), Gneshowe (Gnissau), Zarowe (Sarau), Cerben (Zarpen) und Weseberge (Klein-Wesenberg) genannt, aber keiner 20 Pfarrkirche in Reinfeld irgendwie Erwähnung gethan.

Dasselbe wiederholt sich in dem späteren Verzeichnis aus dem Jahre 1276 (ib. S. 244). Und selbst in den diesem Verzeichnis von späterer Hand hinzugefügten Nachträgen werden wohl andere inzwischen neu entstandene Kirchspielskirchen ge- 25 nannt, z. B. Ahrensbök, nicht aber eine solche in Reinfeld.

Diese Auslassung wäre unerklärlich, wenn wirklich eine besondere Pfarrkirche zu jener Zeit in Reinfeld vorhanden gewesen wäre.

Aber wir brauchen auf dieses Schweigen, so beredt es auch ist, nicht einmal besonderes Gewicht zu legen. Wir haben auch 30 deutlich redende urkundliche Zeugnisse. Dieselben nennen uns die wirkliche Pfarr- oder Kirchspielskirche des ursprünglichen Klostergebietes. Denn es gab in der That, und zwar vom Jahre 1221 an, eine solche. Nur stand sie nicht in Reinfeld, sondern — in Zarpen. Es ist die bis in unsere Zeit erhalten gebliebene statt- 35 liche Zarpener Kirche.

Der bei Gründung des Klosters dem Kloster zugewiesene Besitz umschloss, da die Trave die Südgrenze bildete, mithin das

Kirchspiel Kl. Wesenberg zunächst noch ausserhalb lag, im wesentlichen das ganze Gebiet, welches heutigen Tages von den beiden Kirchspielen Reinfeld und Zarpen zusammen eingenommen wird. Und für dieses insgesamt war und blieb bis zur Säkularisation
 5 des Klosters, ja, wie wir noch erkennen werden, in mancher Beziehung noch darüber hinaus die Zarpener Kirche die eigentliche Pfarrkirche.

Es ist viel davon geschrieben worden, dass Zarpen vormals eine Stadt gewesen sei. Hansen (Nachr. v. d. Holst.-Plön. Landen,
 10 S. 174 f.) vertritt unbedenklich diese Ansicht. Da nun bis vor kurzem für die meisten, welche über die Vergangenheit Reinfelds oder Zarpens geschrieben haben, das Buch Hansens die Hauptquelle zum wenigsten ihrer Darstellungen über die frühere Zeit zu sein pflegte, so ist auch diese Behauptung immer wieder nach-
 15 geschrieben worden. Selbst Haupt (a. a. O., S. 553) ist hier ohne weiteres Hansen gefolgt. Und doch hat schon Kuss (Die vormaligen Mönchsklöster etc., Staatsbürgerl. Magazin X, S. 560 f.), wie mir scheint, mit völlig ausreichenden Gründen das Unhaltbare dieser Annahme nachgewiesen, zugleich aber auch gezeigt,
 20 was dazu geführt haben mag, dass solche Ansicht sich bilden konnte. Hansen selbst muss zugeben, dass in dem jetzigen Dorfe Zarpen »nicht die geringsten Spuren, dass eine Stadt daselbst gewesen, vorhanden sind« (ib. S. 176). Was derselbe aber zur Begründung seiner Ansicht von alten Urkunden, in denen eines
 25 »Bürgermeisters und Rates in Zarpen« Erwähnung gethan worden sei, sowie von einem einst vorhanden gewesenen Siegel mit der Umschrift: »Sigillum senatus in Zarpene« berichtet, das findet, sobald man unbefangen urteilt, eine weit näher liegende Erklärung. Der »Bürgermeister« (magister civium) in Zarpen wird dann, da
 30 dieselbe Bezeichnung gleichzeitig — in der noch zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1221 — auf den magister civium im Dorfe Steinfeld angewendet wird, zum einfachen Gemeindevorsteher. Cives waren eben nicht allemal »Stadtbürger«, sondern, wo es sich um Landgemeinden handelte, auch die freien Bauern im
 35 Unterschiede von den coloni. Auch wird Zarpen im Jahre 1221 und noch 1348 ausdrücklich nur Dorf (villa) genannt. Der sog. »Rath in Zarpen« ist ebenfalls nicht ohne weiteres der Rat einer Stadt. Consulatus hiessen vielmehr die Gerichte, die nach Lüb-

schem Rechte, das damals im Klostergebiete galt, sprachen, und consules waren die Gerichtsbeisitzer. Dieses Gericht hatte demnach wahrscheinlich in Zarpen seinen Sitz. Eine Nachwirkung der Bedeutung, die Zarpen als der Ort für die Gerichtssitzungen im Klostergebiet gehabt hatte, ist noch in späterer Zeit darin zu 5 erkennen, dass noch im 18. Jahrhundert der Scharfrichter des ganzen Amtes Reinfeld seinen Wohnsitz in der Zarpener Gemeinde hatte.

Die angebliche »Stadt Zarpen« verschwindet nach 1473 aus der Geschichte. Hansen vermutet, dass die Stadt etwa um diese 10 Zeit durch Feuer zerstört sein könne. Für diese Vermutung fehlt wiederum jeder sichere Anhalt. Kuss weist darauf hin, dass im Jahre 1473 König Christian I. das Lübsche Recht für das Klostergebiet aufgehoben und das holsteinische oder Sachsenrecht eingeführt habe. Demnach wird das sog. »Zarpener Stadtbuch«, das 15 sich 1476 in Lübeck befunden haben soll (Hansen), nichts anderes als das Zarpener Gerichtsprotokoll gewesen sein. So bleibt schliesslich nur noch das »Stadtsiegel« mit der Umschrift: »Sigillum senatus in Zarpene« übrig. Aber auch dieses redet garnicht von einer Stadt. Es hätte sonst die Umschrift lauten müssen: sig. 20 civitatis oder oppidi Z.

Aber ist Zarpen auch niemals eine Stadt gewesen, so kam diesem Ort doch immerhin eine ganz hervorragende Bedeutung zu. Es war unzweifelhaft von altersher das grösste Dorf des Klostergebietes und deshalb bald nach der Errichtung des Klosters 25 schon dazu ausersehen, das Kirchdorf des gesamten ursprünglichen Klostergebietes, sowie im Zusammenhange damit der Ort zu sein, an welchem die ordentlichen Gerichtssitzungen für die sämtlichen Klosterunterthanen abgehalten wurden.

Im Jahre 1221 wird die Erlaubnis zum Bau der Kirche in 30 Zarpen durch den Lübecker Bischof Bertold erteilt. Es heisst in der betreffenden Urkunde (Urk.-Buch d. Bist. Lübeck, S. 44): »Noverint igitur tam presentes quam futuri, quod ecclesiam parrochiale in villa, quae dicitur Serben, licentiamus fundari, et cum eorum voluntate, quorum consensus requirendus erat, 35 omnibus villis abbatiæ dotari, jus archidiaconatus ejusdem et ecclesiarum, quae ex ea processu temporis deo promovente poterunt pullulare, domino abbati reyneveldensi cum pleno patro-

natus jure conferentes, ita quod, quando sinodo presidere voluerit, pro testimonio canonicum lubicensem vel sacerdotem advocabit.

Unter den testes dieses bischöflichen Erlasses werden aufgeführt ausser dem Abt Herbordus et omnes fratres reyneveldens-
 5 ses noch de parrochia praefatae ecclesiae: Albertus advocatus (der Klostervogt), Petrus magister civium in Serben, Ratwardus niger, Ratwardus albus, Gorrius, Hinricus magister civium in Steenvelde et Todo ibidem, Albertus parvus de indagine (sc. Hagen), Volkericus de Rotharddesbeke (sc. Ratzbek) et alii
 10 quamplures.

Somit wird gleich in der Kirchengründungsurkunde die neu zu erbauende Kirche zu Zarpen zur ecclesia parrochialis bestimmt und derselben omnes villae abbatae beigelegt. Auch werden
 15 unter den testes de parrochia praefatae ecclesiae nicht nur Einwohner aus Ortschaften des jetzigen Kirchspiels Zarpen, sondern ebensowohl solche aus Dörfern des heutigen Kirchspiels Reinfeld namhaft gemacht: magister civium in Steenvelde et Todo ibidem.

Die Bestätigung der in dieser Urkunde der Abtei zu Reinfeld verliehenen Gerechtsame durch eine fernere Urkunde des
 20 Bischofs Burchard vom 14. April 1294 (ib. S. 362) bezeugt dasselbe: Quoniam predecessores nostri . . . ecclesiam in Serben infra terminos abbatae reyneveldensis ecclesiae nostrae dioc. fundari et cum omnibus villis ejusdem abbatae dotari perpetuo prestiterunt . . . nos predictam concessionem . . . confirmamus.

Unter den Ortschaften, aus denen der Zehnte erhoben werden
 25 darf, werden in dieser Urkunde angeführt: kroule et wydekens-
 torpe, serben et langhenvelde. Es begegnet uns somit hier noch einmal der in der kaiserlichen Gründungsurkunde des Klosters (v. J. 1189) als Stätte der Klosterniederlassung angegebene locus,
 30 qui dicitur Croule; die villa Crowle in der gräflichen Gründungsurkunde desselben Jahres. Nachher wird dieser Ort nicht mehr genannt. Nur die Koppelbezeichnung »Kreyelskoppel« des Hofes Vossfelde erinnert in unseren Tagen noch immer an diesen Namen. Kroule, »Krauel«, war offenbar die Ortschaft, die bei Gründung
 35 des Klosters vorhanden war und infolge derselben niedergelegt wurde, um späterhin unter der von der Klosterniederlassung entlehnten Bezeichnung »Reinfeld« als neuer Ort wieder zu erstehen.

Denn »Reinfeld« bezeichnet für die Zeit bis zur Reformation stets nur die Klosterniederlassung.

Dass sich in der nächsten Umgebung des Klosters, wie es wohl anderswo geschehen ist, bald auch zahlreiche Handwerker und Gewerbetreibende angesiedelt haben könnten und deshalb neben dem Kloster frühe auch schon eine besondere Ortschaft Reinfeld entstanden sein möchte, ist bei der Eigenart der Cisterciensermönche von vorneherein unwahrscheinlich. Die Cisterciensermönche waren die von anderen geistlichen Orden verspotteten »Bauernmönche«. Sie haben auch hier vorzugsweise Landarbeit, Fischzucht u. ä. betrieben. Desgleichen bedurften sie nicht der Hilfe fremder Handwerker, da die erforderlichen Arbeiten der Schmiede, Schneider, Schuster u. s. w. im Kloster selbst von den eigenen Leuten hergestellt wurden.

Es gab somit während der Klosterzeit in der Nähe der Klosterniederlassung wohl Vorwerke und Meierhöfe, die vom Kloster verwaltet wurden, aber keine besondere Ortschaft mit dem Namen Reinfeld, und am allerwenigsten eine solche, die neben den benachbarten grösseren Dörfern Steinfeld, Stubbendorf und Lokfeld das Ansehen eines Hauptortes hätte gewinnen können. Noch im Jahre 1678 ist der »Flecken Reinfeld« so klein und unbedeutend, dass in einem Verzeichnis aus diesem Jahre (s. unten von dort nur 14 selbständige Personen, die sich zu Abgaben an die hiesige Kirche verpflichtet haben, aufgeführt werden, gegenüber 33 Personen, die zu dem Schlosshaushalt in Reinfeld gehörten.

Hansen (ib. S. 173) führt die Aussage eines alten 80-jährigen Mannes Timme Wedel von Ratzbeck aus dem Jahre 1620 an, der in seiner Jugend noch selber den Mönchen zum Reinfelde gedient hatte. Derselbe bekundete: »Er könne denken, dass bei 20 Mönche hier gewesen . . ., haben ihren Gottesdienst gehalten in jetziger Kirchen, aber keiner von den Hausleuten hat zu ihnen gehen müssen; die haben eine andere kleine Kirche gehabt allhier auf dem Platz, da jetzo der Brunnen stehet, da haben die zur Kirchen gehen müssen.« Weiter sagte derselbe aus, noch bei Anwesenheit der letzten Mönche »habe man in der Kirchen auf Lutherisch gelehret, nur allein, dass es nicht in der rechten Kirchen geschehen, sondern in der Kleinen verrichtet worden«.

Wir werden die Richtigkeit und den Wert dieser Bekundung eines Zeitgenossen und Augenzeugen nicht anzweifeln dürfen. Aber was wird durch dieselbe bezeugt? Doch nicht das, was Hansen und die Meisten nach ihm daraus gefolgert haben, dass nämlich
 5 von den beiden Kirchen, der Kirche für die Mönche und der »anderen kleinen Kirche für die Hausleute«, erstere mit der Aufhebung des Klosters verschwunden sei, letztere dagegen bis 1635, wo sie durch die Gewalt des Wassers zerstört wurde, erhalten geblieben (Hansen, S. 179) sei und so lange auch dem lutherischen Gottesdienste der Gemeinde gedient habe? Das Gegenteil
 10 wird vielmehr klar und bestimmt ausgesprochen. Die »andere kleine Kirche für die Hausleute« war schon damals (1620) nicht mehr vorhanden. Auf dem Platze, wo sie gestanden hatte, befand sich nun ein Brunnen. Die 1620 im Gebrauch der Gemeinde befindliche (»jetzige«) Kirche war die grössere, in jener
 15 Uebergangszeit noch dem Gottesdienst der Mönche vorbehalten gebliebene Kirche, also die vormalige Klosterkirche.

Dass diese allein gemeint sein konnte, erhellt nicht minder deutlich daraus, dass 1636 beim Neubau der heutigen Kirche in
 20 Reinfeld die alten Abtsteine aus der zerstörten Kirche in die neue Kirche mit herübergenommen wurden, um als Fussbodenbelag verwendet zu werden. Die Grabsteine der Aebte werden aber doch sicher nur in der Klosterkirche, niemals in einer Nebenkirche sich befunden haben.

Wir werden uns die »andere kleine Kirche« überdies nicht
 25 als eine frühere Pfarr- oder Kirchspielskirche denken dürfen. Sie hatte ja nur den Zweck, den »Hausleuten«, niemals den, einem ganzen Kirchspiel zu dienen. Man wird sie, die ja stets nur untergeordnete Bedeutung gehabt hatte, als die letzten Mönche
 30 davongingen, wahrscheinlich haben verfallen lassen. Oder man hat auch sie zugleich mit den übrigen bei der Aufhebung des Klosters zum Abbruch verurteilten Klostergebäuden niedergerissen. Denn nunmehr stand ja die Klosterkirche selbst zur Verfügung. Vielleicht ist die sog. »kleine Kirche« überhaupt nie ein be-
 35 sonderes Kirchengebäude gewesen, sondern ein Seitenbau, eine Kapelle, also eine blosser Abteilung der »rechten« Kirche, nämlich der grossen Klosterkirche. — Ist diese Vermutung richtig, dann ist also zunächst nur eine Abteilung der Klosterkirche dem luthe-

rischen Gottesdienste der Hausleute, sowie derer, die sich etwa zu diesen hinzufanden, eingeräumt worden, bis späterhin nach Aufhebung des Klosters endlich die ganze Kirche für lutherischen Gemeindegottesdienst frei wurde.

Es sind hier eben die besonderen Verhältnisse der Uebergangszeit in Betracht zu ziehen. Diese Uebergangszeit hat beim hiesigen Kloster besonders lange gedauert. Denn erst im Jahre 1582 hat der letzte Abt in die Aufhebung des Klosters gewilligt und sind die letzten Mönche fortgezogen. Freilich hatte es nicht an mancherlei Versuchen gefehlt, schon vorher die lutherische 10 Lehre auch dem Kloster selbst aufzudrängen. Nach der Visitation der holsteinischen Klöster durch die dazu beauftragten beiden Pfarrer Rudolf von Nimwegen und Johannes Meyer im Jahre 1541 war auch das hiesige Kloster aufgefordert worden, der gereinigten Lehre Raum zu geben. In der ersten Bestürzung ver- 15 sprach man alles, was gefordert wurde, zu thun. Aber hinterher besann man sich und bewies vorerst keine grosse Folgsamkeit mit der That. Vielmehr wird ausdrücklich von dem Reinfelder Abte gleicherweise wie von dem Prior in Ahrensbök berichtet: »Dieselben enthielten sich nicht der Messe und alles gottlosen 20 Wesens, als da ist Verschluss der Sakramente, des Weihwassers u. s. w. Auch das die Jugend abschreckende Gewand wollten die Mönche nicht ablegen.« Ebenfalls um die angeordnete Einsetzung eines Lektors, der die Klosterinsassen in der heiligen Schrift unterrichten sollte, kümmerte sich der hiesige Abt zu- 25 nächst nicht (vgl. Finke, Zur Geschichte der holsteinischen Klöster). Dennoch mussten bald Konzessionen gemacht werden. 1550 soll schon ein evangelischer Prediger, dessen Name leider nicht genannt ist, im Kloster angestellt worden sein (vgl. Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation), 30 während die Pfarrkirche in Zarpen bereits 1544 ihren evangelischen Prediger erhielt und somit für die Parochie die Reformation bereits damals vollständig zur Durchführung gekommen war.

Im Jahre 1572 erklärte der Abt Eberhard, dass er im Kloster »die rechte, reine und evangelische Lehre der augsburgischen Kon- 35 fession, dazu er sich auch bekenne und bei welcher er mit Gottes Hilfe bis an seine Grube verharren wolle, nach Vermögen befördern werde«. Auch hat noch in den letzten Jahren des Be-

stehens des Klosters der Konvent ausdrücklich betont, dass »wir uns mit Bekenntniss unseres christlichen Glaubens, Lehre und Kirchen-
ceremonien der augsburgischen Konfession und derselben Apologie,
den schmalkaldischen Artikeln, dem Katechismo Lutheri und dieser
5 holsteinischen löblichen Kirchenordnung gemäss verhalten, wie wir
des von allen Umgesessenen und dem von E. M. verordneten
Kirchenvisitatorium dieses Landes genugsam Zeugniss haben«. Wenn
demnach nach aussen hin wenigstens das Kloster in den
letzten beiden Jahrzehnten etwa als ein evangelisches erschien,
10 so wird doch die Beibehaltung manches alten Gebrauches, vor
allem einzelner Teile des Chordienstes und insonderheit der nächt-
lichen Metten, der Grund gewesen sein, dass die Gemeinde in
die Aufrichtigkeit der Umwandlung kein allzu grosses Vertrauen
setzte und nach wie vor die Klosterkirche mied. Stand doch zu
15 ihrer Erbauung ihr ausserdem die Pfarrkirche in Zarpen, sowie
die den Hausleuten eingeräumte »kleine Kirche« zu Gebote.

Auch der 1575 angestellte evangelische Prediger M. Albanus Gryphomontanus war zunächst für das Kloster eingesetzt und
hatte auch dort seine Wohnung (qui in coenobio in quadriennio
20 vixit et concionatus est). Dasselbe wird von dessen Nachfolger
Antonius Höcker, der 1582 nach Rostock ging, gegolten haben.

In dieses Jahr erst fiel die Aufhebung des Klosters. Da
sich daran bald der Abbruch der meisten Klostergebäude an-
schloss, wäre es schwerlich je zur Entstehung eines besonderen
25 Kirchspiels Reinfeld neben dem Kirchspiel Zarpen gekommen,
wenn nicht der plönische Herzog Johann d. J., dem das Kloster
und Klostergebiet zugefallen war, alsbald die Erbauung eines
Schlosses in Reinfeld ins Auge gefasst hätte. Dieses Schloss ist
in den Jahren 1600—1604 und zwar grösstenteils mit Materialien
30 der abgebrochenen Klostergebäude erbaut worden und hat wieder-
holt Gliedern der herzoglichen Familie zum vorübergehenden und
längeren Aufenthalt gedient. Im Interesse der Schlossbewohner
aber lag es, die bisherige Klosterkirche gewissermassen als Schloss-
kirche zu erhalten, da sie nun einmal vorhanden und in nächster
35 Nähe des Schlosses gelegen war, während die eigentliche Pfarr-
kirche des Klostergebietes eine Meile entfernt in Zarpen lag.

Ganz unangetastet blieb allerdings auch die Klosterkirche
nicht. So verwendete man z. B., als es sich um die Bedeckung

des Schlossturmes handelte, ohne weiteres den Kupferbelag der Südseite des Kirchendaches hierzu. Als Ersatz belegte man dann wieder das Kirchendach mit »Spähnen« (Holzschindeln).

Immerhin blieb die Kirche selbst bestehen, und wurden auch ferner an der Kirche durch direkte Ernennung seitens des Landesfürsten Prediger angestellt. 5

Wo aber eine Kirche steht und ein Prediger seines Amtes waltet, da war nach damaliger und ist auch noch heutigen Tages nach ziemlich allgemein herrschender Auffassung dasjenige gegeben, was als Haupterfordernis für die Bildung einer Kirchengemeinde oder eines Kirchspiels anzusehen ist. 10

Es hätte deshalb schon gleich ohne allzu grosse Schwierigkeiten ein den übrigen Kirchspielen der plönischen Lande gleichgeartetes, regelrecht abgerundetes Kirchspiel Reinfeld eingerichtet werden können. Der neue Landesherr brauchte nur kraft seines jus episcopale die Abtrennung eines neuen Kirchspiels von dem umfangreichen Gebiet des bisherigen Zarpener Kirchspiels kurzerhand zu verfügen und — die für das neue Kirchspiel erforderlichen Einkünfte aus dem ohne eigenes Verdienst ihm und seinem Hause zugefallenen reichen Klostererbe abzusondern und sicherzustellen. Das Letztere war vor allem entscheidend, machte jedoch auch persönliche Opfer nötig. Zu solchen persönlichen Opfern war jedoch der äusserst sparsame, in erster Linie auf Mehrung seiner eigenen Einkünfte sowie auf die gute Versorgung seiner überaus grossen Familie (23 Kinder) bedachte erste plönische Herzog leider sehr wenig geneigt. Die sämtlichen Klostergüter wurden deshalb lediglich im Interesse des Landesfürsten und der Landesregierung eingezogen. Die Kirche zu Reinfeld blieb vorerst und noch lange auf gelegentliche gnädige Zuwendungen des Fürstenhauses angewiesen. 30

Erst die Nachfolger Johanns d. J. haben nach und nach in etwas nachzuholen gesucht, was am Anfange unterblieben war. In besonderem Masse ist die vortreffliche Herzogin Dorothea Christine, welche 1730—1762 im hiesigen Schlosse ihren Witwensitz hatte, eine grosse Wohlthäterin unserer Gemeinde geworden. Und ihr Sohn Friedrich Carl, der letzte plönische Herzog (1729 bis 1761), hat zuletzt auch die rechtlichen Verhältnisse des neuen Kirchspiels endgültig geordnet (s. unten). 35

Wie lange der hiesige Prediger noch im Kloster gewohnt hat, ist nicht mehr festzustellen. Vielleicht hat es nur bis 1599, in welchem Jahre der Abbruch des grössten Theiles der Klostergebäude erfolgte, gedauert. Vielleicht ist ihm noch darüber hin-
 5 aus dort ein früheres Klostergebäude zur Wohnung belassen geblieben. Als dort seines Bleibens nicht mehr sein konnte, ist ihm an der Stelle, wo jetzt noch das Pastorat steht, eine eigene Predigerwohnung erbaut worden, und zwar »auf Schlossgrund«, wie ausdrücklich hervorgehoben wird.

Seine Einnahme bestand ausser solchem, was ihm der Landesherr zuwenden mochte, der Hauptsache nach aus Naturallieferungen. Später wurden ihm auf den Vorwerken des Schlosses 4 Kühe gehalten. Eine Landdotation ist bis 1771, in welchem Jahre die beiden Vorwerke Steinhof und Neuhof parzelliert worden sind,
 15 bei welcher Gelegenheit jene 4 eisernen Kühe in Dienstland umgewandelt wurden, nicht mit dem hiesigen Pfarrdienst verbunden gewesen. Die Pfarre in Zarpen, als der Dienst an der ursprünglichen Pfarrkirche, besass dagegen von jeher beträchtliches Dienstland. Auch in seinen Einnahmen war und blieb somit vorerst der
 20 hiesige Prediger im wesentlichen abhängig von dem Wohlwollen der Herrschaft auf dem hiesigen Schlosse. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass noch lange ein häufiger Wechsel der hier angestellten Prediger statthatte.

In solcher eigenartigen Stellung zur fürstlichen Hofhaltung
 25 ward ferner der Prediger in Reinfeld gelegentlich zur geistlichen Bedienung der dem Landesherrn verwandtschaftlich nahestehenden andern fürstlichen Hofhaltung zu Rethwisch verwendet. In den hiesigen Kirchenbüchern stehen wiederholt Amtshandlungen verzeichnet, die »auf dem fürstlichen Hause Rethwisch« vollzogen
 30 worden waren, wie auch Beerdigungen von dort Verstorbenen hier stattfanden.

Gleichwohl war der Pastor in Reinfeld keineswegs ausschliesslich im Dienste der fürstlichen Herrschaft und der Schlossgemeinde beschäftigt. Das Bestreben ist unverkennbar ziemlich
 35 vom Anfange der Besitzergreifung des Klostergebietes an vorhanden gewesen, ein wirkliches Kirchspiel Reinfeld, und zwar auch ungefähr im gegenwärtigen Umfange, einzurichten. Nur hat es noch fast 150 Jahre gewährt, bis dieses Ziel völlig erreicht worden ist.

An die hiesige Kirche ausschliesslich gewiesen waren vorerst nur: das Schloss mit seinen Bewohnern und Dienstleuten, der um diese Zeit sich bildende Flecken Reinfeld und die beiden Vorwerke Steinhof und Neuhof. Ebenfalls suchte man schon frühe die wohlhabenden Dörfer Steinfeld, Stubbendorf, Lokfeld 5 und Gr. Wesenberg, deren Gemarkungen von allen Seiten den Kirchort umschlossen, für den Anschluss zu gewinnen. Denn erst wenn dieses vollständig durchgeführt war, war eine gesicherte Grundlage für ein besonderes Kirchspiel Reinfeld geschaffen. Sind doch auch heutigen Tages noch trotz des inzwischen so 10 sehr vergrösserten Fleckens Reinfeld und der ebenfalls weit dichter bevölkerten Parzellistengemeinden Neuhof und Steinhof diese vier Dörfer für ein lebensfähiges Kirchspiel Reinfeld garnicht zu entbehren.

Aber es hat noch lange gedauert, bis die vollständige Ein- 15 gliederung dieser vier Dörfer zustande kam. Für Taufen und Trauungen freilich wurde auch vonseiten dieser Dörfer die ihnen näher belegene Kirche in Reinfeld ziemlich ausnahmslos benutzt. Es mag hierbei überdies eine obrigkeitliche Anordnung bestimmend mitgewirkt haben. In anderer Beziehung dagegen haben die Be- 20 wohner jener Dörfer treue Anhänglichkeit an ihre alte Pfarrkirche in Zarpen bewahrt und nachdrücklichst der vollen Eingliederung in das neue Kirchspiel widerstrebt. Noch bis zum Jahre 1740 hatten sie ihre Kirchenstühle auf dem »Priechele« in der Zarpener Kirche. Sie zahlten bis zum Jahre 1734 gleich den andern in 25 Zarpen eingepfarrten Dörfern dorthin ihre Kirchenabgaben. Selbst zu ausserordentlichen Leistungen, z. B. für Erweiterungsbauten am dortigen Pfarrhause, für Neudeckung des Turmes daselbst u. a., wurden sie nach gleichem Modus wie die übrigen Zarpener Dörfer mit herangezogen. Und wie auch in unseren Tagen noch die 30 Kirchhöfe am längsten die Verbindung früherer Gemeindeglieder mit der alten Kirchengemeinde aufrecht erhalten, so wurden auch die Toten aus jenen vier Dörfern bis 1734 auf dem Zarpener Kirchhofe bestattet. Allerdings die Eintragung der dort Gestorbenen in das Kirchenbuch erfolgte von 1701 an schon im 35 hiesigen Totenregister, aber stets mit dem Zusatz: »Zu Sarpen begraben«.

Die Leistungen jener vier Dörfer an die hiesige Kirche be-

schränkten sich anfänglich auf freiwillige Abgaben, wie überhaupt die Leistungen der sämtlichen Angehörigen des neuen Kirchspiels Reinfeld zunächst den Charakter freiwilliger Zahlungen gehabt zu haben scheinen. Es findet sich im hiesigen Archiv
 5 noch eine Zusammenstellung vom 6. Dezember 1678 vor unter dem Titel: »Ufsatz, was Dijehnigen, so zu hiesiger Kirche gehören, an Beicht- und Weingeldt alle Quartal freiwillig zu geben sich versprechen.« Es werden in dieser Zusammenstellung mit Namen aufgeführt: 1) die Angehörigen des Schlossshaushalts (insgesamt 33 Personen), 2) Bewohner des Fleckens (14 Pers.), 3) der
 10 Pensionär und Holländer zum Neuenhoff, sodann die Einwohner von 4) Steinfeld (17 Pers.), 5) Lokfeld (12 Pers.), 6) Stubbendorf (12 Pers.), 7) Wesenberg (10 Pers.). Dazu kommen dann auffallenderweise, mit der näheren Angabe: »Aus dem Kirchspiel
 15 Zarpfen von nachfolgenden Dörfern bewilligt« aufgezählt, die gleichen Beträge aus sämtlichen Dörfern des jetzigen Kirchspiels Zarpfen, zu welchen letzteren auch Heitkamp hinzugerechnet wird. Es begegnet uns hier also die bemerkenswerte Erscheinung, dass auch die Angehörigen des Kirchspiels Zarpfen, immer noch ein-
 20 gedenk des früheren Zusammenhangs, Verpflichtungen gegenüber der Reinfelder Kirche anerkannten. Es kamen zusammen aus dem Reinfelder Kirchspiel jährlich 60 Rth. 36 pf und aus dem Zarpener Kirchspiel 80 Rth.

Aber mit freiwilligen Gaben liessen sich die Bedürfnisse
 25 eines Kirchspiels nicht bestreiten; ganz abgesehen davon, dass solche Leistungen für die voraufgehende Zeit nicht bezeugt sind und auch später nicht wieder erwähnt werden.

Es war deshalb bereits der hiesige Prediger Hintzpeter (1641—79) gleich von seinem Amtsantritt an bemüht, die Einkünfte seiner Kirche und Kirchengemeinde zu mehren. Er schickt
 30 dem von ihm 1651 begonnenen hiesigen Kirchenregister die Erklärung voraus: »Nachdem ich Georgius Hintz-Peter bei Antritt meines Predigtampts Ao. 1641 befunden, dass bei der Kirchen alhie zum Reinfelde gar nichts an Vorrath und Geldmitteln vorhanden, alss habe ich auf rath und gutachten I. Gestr. des Herrn
 35 Amptmannes Georg von der Goltz nach möglichstem Fleiss dahin getrachtet, dass algemach gleichwol etwas möchte in Vorrath gebracht und zu allerhand fürfallenden nötigen Ausgaben mit der

Zeit beigelegt werden. Wesswegen dan das Geld, so der Küster in den Kling-Beutel gesamlet, und bissanhero die Woche über unter die Armen ist aussgetheilet, nun hierauf in den darzu gesetzten Block gesteckt, fleissig verschlossen, alle Jahr herausgenommen, von mir und dem Amptschreiber übergezehlet und 5 aufgezeichnet, etwas davon den Armen gegeben, Auch sonst, was an der Kirchen zu machen nötig befunden, bezahlet und das übrige zu der Kirchen Besten aufgehoben worden, wie folgendes aus den Einnahmen und Ausgaben zu erschen ist.«

Die Einnahmen aus dem Klingbeutel lieferten jedoch auch 10 nur geringe Beträge; und wiederholt geschah es überdies, dass der Kirchenblock beraubt wurde. Man suchte darum noch andere Einnahmequellen zu erschliessen, z. B. ein Standgeld für Plätze in der Kirche, eine Gebühr für Benutzung des Geläutes und des Leichentuches, Beerdigungsgebühren u. a. 15

Eine durchgreifende Hilfe und die endliche Regelung der hiesigen Kirchspielsverhältnisse brachte jedoch erst die vollständige Abtrennung jener vier Dörfer Steinfeld, Lokfeld, Gr. Wesenberg und Stubbendorf von dem Kirchspiel Zarpen und die völlige Angliederung derselben an das hiesige Kirchspiel. Eben damit war 20 das Reinfelder Kirchspiel, das bisher wohl schon den Namen eines solchen geführt hatte, erst zu einem wirklichen, anderen Kirchspielen gleichgearteten Kirchspiel geworden.

Die betreffende Herzogliche Verfügung vom 24. März 1735 lautet: »Von Gottes Gnaden Wir Friderich Carl Erbe zu etc. 25 ertheilen auf der hiesigen Kirchen-Juraten unterthänigste Vorstellung und Bitte, dass die jährliche Kirchen-Anlage, welche von unseren hieselbst eingepfarrten Unterthanen dem alten Herkommen nach an die Zarpener Kirche bisher bezahlet worden, der Reinfelder Kirche für's Künftige gnädigst beigelegt werden möchte, 30 hiemit in fürstl. Gnaden die unveränderliche Resolution, dass weilen die Zarpener Kirche anitzo im guten baulichen Stande, die hiesige Kirche hingegen mit keinem dote versehen, und einer kostbaren Reparation bedürftig, solche aber durch eine extraordinäre Anlage, wegen der Eingepfarrten Unvermögen nicht beschaffet werden kann, Dieserhalben der Supplicanten Gesuch zu 35 deferiren sei, gestalt dann ihren petitio in Kraft dieses dahin deferiret wird, dass die bisherige jährliche Zarper-Kirchen Anlage

daselbst hinfüro gänzlich cessiren und von nun an bis zu ewigen Tagen an die hiesige Reinfelder Kirche bezahlet und zu derselben Nutzen angewandt werden soll. Wornach sich Unser p. t. Beambter nebst denen Kirchen-Juraten und sämbl. Eingepfarrte 5 unterthänigst zu richten haben. — Uhrkundlich Unseres Fürstlichen Handzeichens und vorgedruckten Insiegels gegeben auf unserem Hause zu Reinfeld d. 24. Martij 1735.«

Seitdem stehen in der hiesigen Kirchenrechnung die jährlichen Anlagegelder dieser vier Dörfer unter den Einnahmen verzeichnet. Seitdem werden die Toten aus denselben auf dem 10 hiesigen Kirchhofe beerdigt; wie denn im Hinblick auf solchen Zuwachs schon 1734 der Kirchhof hieselbst um 3 Ruthen in der Breite und 22 Ruthen in der Länge war vergrößert worden. Auch wurde über die bis dahin diesen vier Dörfern zuständig 15 gewesenen Kirchenplätze in der Zarpener Kirche seitens der dortigen Gemeinde im Jahre 1740 anderweitig verfügt.

Das Reinfelder Kirchspiel war somit endlich sicher begründet.

In der Folgezeit bedurfte es nur noch einzelner Abrundungen 20 des Kirchspielgebietes und bestimmter Abgrenzungen streitiger Gebietsteile.

Vor allem wichtig war in dieser Beziehung die Eingemeindung des Dorfes Heidekamp. Dasselbe war in der ersten Zeit der plönischen Herzöge in einen Meierhof oder ein Vorwerk um 25 gewandelt worden, und hatte die herzogliche Amtskasse »für 9 $\frac{1}{2}$ wüste Hufen, so niedergelegt« die entsprechende Kirchenabgabe an die Zarpener Kirchenkasse entrichtet. Auch hatte der dortige Pächter sich zum Zarpener Kirchspiel gerechnet. Nachdem jedoch 1743 die Ländereien wieder parzelliert und in Erbpacht 30 than worden waren, regelte eine Herzogliche Verordnung vom 9. September 1755 die kirchliche Zugehörigkeit des wiedererstandenen Dorfes Heidekamp dahin, dass »das neu angebaute Dorf Heydekamp von der Zarpener Gemeinde gänzlich zu separiren und der Pfarre zu Reinfeld hinwiederum einzuverleiben sei«.

35 Fassen wir das Ergebnis vorstehender Ausführungen zusammen, so darf als festgestellt angesehen werden:

Die vormalige Pfarrkirche des Reinfelder Klostergebietes war die Zarpener Kirche. Die Entstehung eines besonderen Kirchspiels Reinfeld liegt diesseits der Aufhebung des Klosters; und es hat bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts gedauert, dass die Ausgestaltung des hiesigen Kirchspiels völlig geklärt und das- 5 selbe in seinen gegenwärtigen Abgrenzungen sichergestellt war.
